

Marktgemeinde Gramatneusiedl

Ifd.Nr. 166

VERHANDLUNGSSCHRIFTüber die öffentliche SITZUNG des**GEMEINDERATES**am Dienstag, dem **25.10.2022** in der Gemeinde Gramatneusiedl**Beginn:** 19.00 Uhr**Ende:** 19.30 UhrDie Einladung erfolgte am **20.10.2022** durch
Einzelladung per E-Mail**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab	(SPÖ) - Vorsitzender
Vizebürgermeister Stephan Böhm	(SPÖ)

Die Mitglieder des Gemeinderates:

---	---		
---		GR Peter Seefried	(SPÖ)
---		GR Daniela Hammer	(SPÖ)
GR Erich Buczolits	(SPÖ)	GR Christian Lichtenauer	(SPÖ)
GR Rita Chvatal	(SPÖ)	GR Mag. Leonard Pemp	(ÖVP)
GGR Mag. Ralph Taschke LL.M.	(ÖVP)	---	
GGR Peter Tötzer	(ÖVP)	---	
GR Mag. Michael Prießnitz	(ÖVP)	GR Karl-Heinz Appenauer	(ÖVP)
GR Paul Hirnich	(VORAN)	---	
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier	(GRÜNE)		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM.

Amtsleiter Andreas Tremml MSc

Schriftführerin Andrea Heidernätsch

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Mag. Daniela **Kretschmer** (SPÖ); GGR Alfred **Halmetschlager** (SPÖ);
GR Cornelia **Ballmüller** (SPÖ); GR Roman **Karpf** (SPÖ); GR Doris **Auer** (ÖVP);
GR OSR Waltraud **Rosner** (ÖVP); GR Claudia **Maier** (GRÜNE);

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

TAGESORDNUNG

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 28.09.2022 (Öffentlich).....	3
TOP 2: Kinderferienbetreuung 2023 – Grundsatzbeschluss.....	3
TOP 3: Seniorenurlaub 2023.....	5
TOP 4: Auftragsvergaben	5
TOP 4a) Straßenbauleistungen in der Riedgasse.....	5
TOP 4b) Umlegung der Wasserleitung in der Kurze Gasse.....	6
TOP 4c) Ankauf von Photovoltaikanlagen am Dach der Kindergärten und des Kinderhauses	7
TOP 4d) Abbruch und Neubau von Teilen der Friedhofsmauer	9
TOP 5: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters	11

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Straßenbauleistungen Riedgasse.....	5
Abbildung 2 Anordnung der Solarmodule am Dach des Kindergartens Dr. Hauswirth Gasse	7
Abbildung 3 Anordnung der Solarmodule am Dach des Kindergartens Winzergasse.....	8

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Dazu wird festgestellt, dass Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, nur dann behandelt werden können, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt.

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

wird eingebracht durch GR Herrn Sebastian Schirl-Winkelmaier (Grüne) und liegt diesem Protokoll bei (**Schnupper-Klima-Ticket**).

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob diesem Antrag die Dringlichkeit zugesprochen wird und dieser daher zur Behandlung in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:	
Liste SPÖ, ÖVP, GR Paul Hirnich (VORAN)	lehnen die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages ab
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier (GRÜNE)	stimmt der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zu

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Inhalt des Dringlichkeitsantrages in einem Bürgermeister-Roundtable behandelt wird.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 28.09.2022 (Öffentlich)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (Öffentlich) vom **28.09.2022** keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2: Kinderferienbetreuung 2023 – Grundsatzbeschluss

Die Kinderferienbetreuung in der Marktgemeinde Gramatneusiedl soll auch im Jahr 2023 für folgende Zeiträume angeboten werden:

Semesterferienaktion:	06.02. – 10.02.2023
Osterferienaktion:	03.04. – 07.04.2023
Sommerferienaktion:	03.07. – 28.07.2023 (4 Wochen) 14.08. – 01.09.2023 (3 Wochen)
Herbstferienaktion:	27.10. – 31.10.2023

Die Ferienbetreuung findet in den angebotenen Aktionswochen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (bei Bedarf bis 18.00 Uhr) am Schulstandort der der Volksschule Gramatneusiedl statt und gilt für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 14.12.2022
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Durchgeführt wird die Ferienbetreuung von der SERVICE MENSCH GmbH Volkshilfe Niederösterreich unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Bildungsinvestitionsgesetzes für Ferienbetreuung. Basis für die Durchführung ist eine Zusatzvereinbarung zur schulischen Nachmittagsbetreuung zwischen der Marktgemeinde Gramatneusiedl und der SERVICE MENSCH GmbH (beschlossen in der Gemeinderatssitzung im Umlaufweg am 04.03.2021 – TOP 11).

Das Planbudget für das kommende Schuljahr 2022 – 2023 wurde (wie vereinbart) angefordert. Bei einer Annahme von 15 Kindern pro Woche und einer Personalbereitstellung 35,00 Wochenstunden betragen die Kosten für die Gemeinde nach Abzug der Förderung und Elternbeiträge **747,50 €** pro Woche.

Die Gemeinde hat dabei nachstehende Aufgaben zu erfüllen:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten mit kindgerechter Möblierung;
- Reinigung dieser Räumlichkeiten;
- Bereitstellung einer Küche mit Ausstattung;
- Zurverfügungstellung von folgendem Verbrauchsmaterial:
 - Hände- und Flächendesinfektionsmittel
 - Einmalhandschuhe
 - Fettlösende Reinigungsmittel
 - Flüssigseife
- Entgegennahme der Anmeldungen und Weiterleitung an die durchführende Institution:

Kosten für die Eltern:

1. Kind:	€ 44,00 / Woche bzw. € 59,00*
2. Kind derselben Familie:	€ 34,00 / Woche bzw. € 43,00*
3. Kind derselben Familie sowie jedes weitere Kind:	€ 22,00 / Woche bzw. € 27,00*
Vollverpflegungsbeitrag pro Kind: (Vormittagsjause, Mittagessen u. Nachmittagsjause)	€ 22,00 / Woche bzw. € 22,00*
Spielzeugbeitrag pro Kind:	€ 7,50 / Woche bzw. € 7,50*

* = Kosten für Kinder aus anderen Gemeinden.

Stornobedingungen:

Änderungen der Betreuungszeiten können bis vier Wochen vor Ferienbeginn berücksichtigt werden. Danach wird der komplette Betrag abzüglich des Verpflegungsbeitrages durch die SERVICE MENSCH GmbH Volkshilfe Niederösterreich in Abzug gebracht.

Abwesenheit wegen Krankheit muss unverzüglich gemeldet werden (Arztbestätigung notwendig). Handelt es sich um eine ganze Kalenderwoche werden keine Kosten verrechnet, bei einer begonnenen Woche kann nur der Essensbeitrag in Abzug gebracht werden.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Kinderferienaktion in den angebotenen Aktionswochen 2023 beschließen, sofern Bedarf für zumindest 8 Kinder je Ferienwoche besteht.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 14.12.2022
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

TOP 3: Seniorenurlaub 2023

Der Vorsitzende ersucht Herrn **Vizebürgermeister Stephan Böhm** um seinen Bericht und Antragstellung.

Der traditionelle Urlaub für Senioren aus Gramatneusiedl soll für das kommende Jahr 2023 im Frühsommer wieder von der Gemeinde angeboten werden. Derzeit werden geeignete Unterkünfte gesucht. Das Anmeldeformular wird dann via Gemeindezeitung publiziert.

So wie in den Vorjahren sollen die Transferkosten und Organisationskosten (Verwaltungsaufwand) von der Marktgemeinde Gramatneusiedl getragen werden. Eine darüberhinausgehende Förderung ist aus budgetären Gründen nicht geplant.

Antrag Vizebürgermeister Stephan Böhm:

Der Gemeinderat möge den Aufwand für die Organisation und Transferkosten für einen Seniorenurlaub 2023 lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen. Das Urlaubsziel sowie die Termine werden im Einvernehmen mit den Teilnehmern abgestimmt und via Gemeindezeitung bekanntgegeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Auftragsvergaben

TOP 4a) Straßenbauleistungen in der Riedgasse

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Peter Seefried** um seinen Bericht und Antragstellung.

Nach Fertigstellung der Wohnhausanlage in der Riedgasse müssen einige Straßenbauarbeiten in Auftrag gegeben werden.

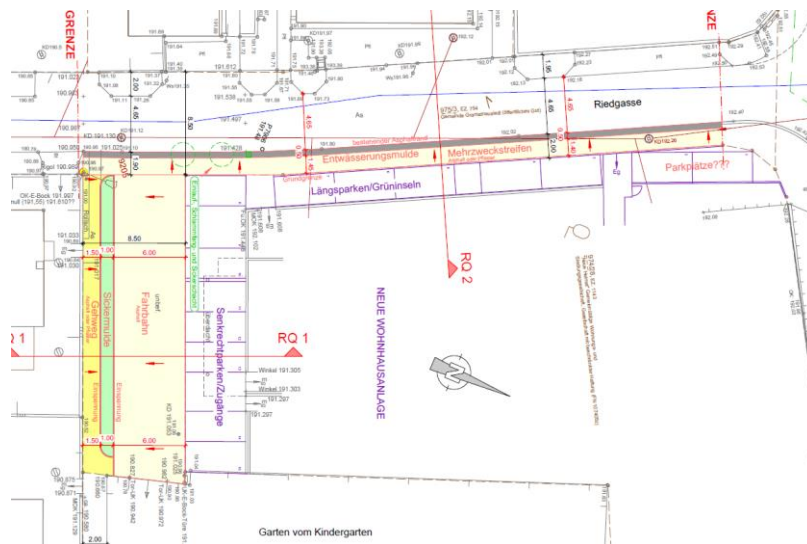


Abbildung 1 Straßenbauleistungen Riedgasse

Die Abbildung 1 zeigt einen Planausschnitt, erstellt von DI Paikl, Kleinneusiedl, mit den erforderlichen Straßenbauleistungen.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 14.12.2022
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Die Fa. Lang u. Menhofer, in Wr. Neustadt stellt die Parkplätze für den Bauträger in der Riedgasse her und wurde eingeladen, auch der Gemeinde die Straßenbauleistungen anzubieten. Am 27.09.2022 langte ein Angebot mit der Nr. 050-12-2200009890 am Gemeindeamt ein. Das Angebot schließt mit einer Summe von € 11.875,68 und ist an die Strabag AG gerichtet. Da nur ein kleiner Teil der Leistungen angeboten wurde, wurde die Fa. Lang und Menhofer um Überarbeitung des Angebotes ersucht. Das Folgeangebot umfasst wieder nicht die gesamten erforderlichen Leistungen, insbesondere wurde die Straßenentwässerung nicht angeboten.

Die Firma Pittel und Brausewetter wurde ebenfalls eingeladen, ein Angebot abzugeben. Die Kosten bei der Fa. Pittel und Brausewetter betragen lt. Kostenschätzung Nr. 19400-0192Sy vom 12.10.2022 € 53.449,49 exkl. MwSt. Sollte der vorhandene Unterbau tragfähig sein und verwendet werden können, reduzieren sich die Kosten um diese Positionen.

Antrag GR Peter Seefried:

Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Straßenbauleistungen in der Riedgasse an die Pittel und Brausewetter lt. Sachverhaltsdarstellung, genehmigen.

Wortmeldung: GR **Karl-Heinz-Appenauer** (ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4b) Umlegung der Wasserleitung in der Kurze Gasse

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Erich Buczolits** um seinen Bericht und Antragstellung.

Im Zuge der Herstellung eines Wasseranschlusses Ecke Kurze Gasse/Weinbergweg hat sich gezeigt, dass der Strang der öffentlichen Wasserleitung in der Kurze Gasse eindeutig auf Privatgrund liegt. Der Strang liegt auf einer Länge von rd. 55 lfm ca. 50 cm von der Grundgrenze entfernt.

Lt. Kostenschätzung der Pittel und Brausewetter GmbH betragen die Umlegungskosten inkl. Herstellen eines neuen Knotenpunktes € 35.250,- exkl. MwSt. Die Wiederinstandsetzung im befestigten Bereich ist in den Kosten enthalten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Kontrahenten Vertrages.

Das Büro Paikl, Kleinneusiedl wurde mit der Überprüfung der Kosten lt. Kostenschätzung beauftragt und hat uns mitgeteilt, dass es sich um marktübliche Preise handelt.

Antrag GR Erich Buczolits:

Der Gemeinderat möge den nachträglichen Auftrag an die Pittel und Brausewetter GmbH, in 1230 Wien für die Umlegungsarbeiten an der Wasserleitung in der Kurze Gasse, lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen.

Wortmeldungen: GR **Mag. Michael Prießnitz** (ÖVP)
GR **Sebastian Schirl-Winkelmaier** (Grüne)
GR **Paul Hirnich** (VORAN)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4c) Ankauf von Photovoltaikanlagen am Dach der Kindergärten und des Kinderhauses

Die Dachflächen der beiden Kindergärten und des Kinderhauses eignen sich für die Montage von Photovoltaikanlagen. Alle diese genannten Gebäude werden mit Wärmepumpen geheizt, und im Sommer mit Lüftungsanlagen bzw. Klimaanlage gekühlt bzw. mit Frischluft versorgt. Darüber hinaus werden die Gebäude bis auf wenige Wochen auch in den Sommermonaten gut genutzt.

Diese Umfeldbedingungen, sowie rechtliche Möglichkeiten für Energiegemeinschaften und Umweltargumente rechtfertigen die Montage von Photovoltaikanlagen.

Die nachfolgenden Bilder zeigen die Möglichkeiten der Anordnung der Module auf den Dächern der beiden Kindergärten. Die Angebote weichen von den Bildern zum Teil ab.

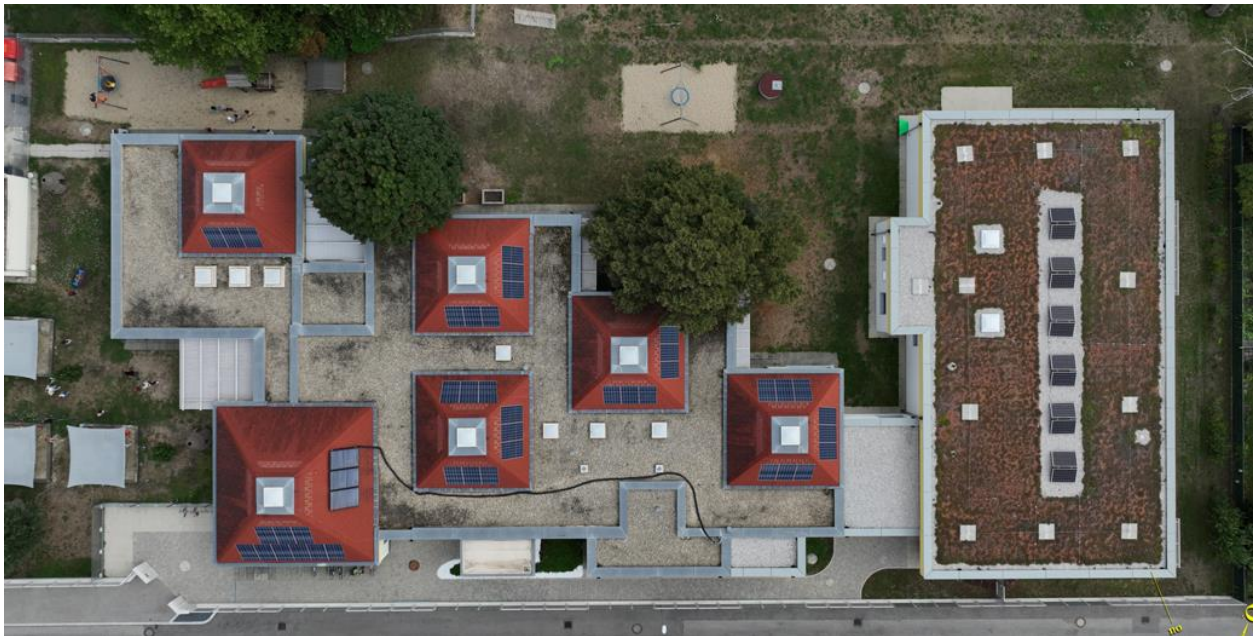


Abbildung 2 Anordnung der Solarmodule am Dach des Kindergartens Dr. Hauswirth Gasse



Abbildung 3 Anordnung der Solarmodule am Dach des Kindergartens Winzergasse

Zur Abgabe von Angeboten wurden die Firmen Enrix in Bad Vöslau, Elektro Mayerhofer in Oberwaltersdorf und Blue Solution GmbH in Ebergassing eingeladen.

Folgende Angebote liegen vor:

Firma	Objekt/Modulleistung	Preis exkl. MwSt.
Elektro Mayerhofer	KIGA Winzergasse/ 30 kWp	€ 41.700,00
Blue Solution	KIGA Winzergasse/ 57,15 kWp	€ 153.180,81
Elektro Mayerhofer	KIGA Dr.HWG/ 12,75 kWp	€ 19.345,00
Blue Solution	KIGA Dr.HWG/ 18,9 kWp	€ 50.516,96
Elektro Mayerhofer	Kinderhaus/ 15 kWp	€ 21.875,00
Blue Solution	Kinderhaus/ 15,4 kWp	€ 46.759,01

Die Firma Enrix in Bad Vöslau hat kein Angebot abgegeben.

Der Eigentümer der Liegenschaft des Kinderhauses hat sich bereit erklärt, bei Beendigung des Mietverhältnisses die voll funktionsfähige Photovoltaikanlage zum Abschreibungswert bei einer fiktiven Nutzungsdauer von 15 Jahren der Module und 10 Jahren des Netzwechselrichters abzulösen. Der Gemeinde steht es alternativ frei, die Anlage abzubauen und an einem anderen Ort zu verwenden.

Photovoltaik-Förderaktionen für Gemeinden sollen in Anspruch genommen werden. Je nach Eigenverbrauch und Produktion soll in weiterer Folge die Bildung von Energiegemeinschaften o.ä. in Betracht gezogen werden.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 14.12.2022
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Photovoltaikanlagen bei der Firma Elektro Mayerhofer, in Oberwaltersdorf lt. Angebote 201169/1, 201171/1 und 201170/1, jeweils vom 22.09.2022 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 4d) Abbruch und Neubau von Teilen der Friedhofsmauer**

Nachdem sich der westliche Teil der Friedhofsmauer zum Feldweg neigte, musste die Mauer mit Betonsteinen gesichert werden. Eine Sanierung der Mauer wird aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen.

Das gegenständliche Projekt umfasst den Abbruch und die Neuerrichtung der westlichen Friedhofsmauer vom Friedhofsgebäude in nördliche Richtung mit einer Länge von ca. 125m.

In der gegenständlichen Ausschreibung sind die Erd-, Baumeister- und Mauerungsarbeiten enthalten.

Vorgesehen ist der Abbruch eines Natursteinmauerwerks mit einer Höhe von ca. 1,2 bis 1,6m mit einer Stärke von ca. 0,5m samt Fundament, welches als Einfriedung des Friedhofs auf der westlichen Seite dient. Beim Abbruch der bestehenden Mauer sowie Neuherstellung der Fundamentierung ist ins besonders auf die relativ nah angrenzenden Grabanlagen zu achten und entsprechende Absicherungsmaßnahmen gegen etwaige Setzungen dieser in den Einheitspreisen einzurechnen.

Die neu zu errichtende Mauer wird aufgrund der bestehenden Geländeneigung mit Abstufungen errichtet, welche eine Höhe über Gelände von ca. 1,7m bis 2,0m aufweist. Dementsprechend mit den Abstufungen wird darunter parallel ein Streifenfundament mit Bewehrung lt. statischer Erfordernis mit einer Breite von ca. 0,5m und Tiefe von 0,8m mit darunterliegenden Sauberkeitsschicht errichtet.

Die neue Mauer aus optisch naturnahen Betonsteinen ist mit unterschiedlichen Steinformaten, welche eine Breite von ca. 24cm aufweisen in einem „Wilden Verband“ aufzumauern und in einem Abstand von ca. 8m-15m sind durchgehende Dehnungsfugen zu berücksichtigen. Aufmauerung ist mit dem Mörtel lt. Hersteller mit entsprechender Fugenbreite vorgesehen. Auf die bestehende Mauer werden Abdeckplatten, passend zur Mauer aufgesetzt. Grundsätzlich ist die Fundamentierung bis auf mind. 5cm unter dem Friedhofsniveau auszuführen und die innere vorhandene Oberfläche, nach der Aufmauerung großteils mit Kies anzugleichen.

Auf der Außenseite ist das abgestufte Fundament bis zum fertigen Niveau mittels Humus auszugleichen.

Die Ausschreibung der Anlagenteile erfolgte im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz zu Festpreisen.

Es wurden gemeinsam durch die Marktgemeinde Gramatneusiedl und dem Ziv.Ing. Büro Paikl 5 Firmen ausgewählt, die zur Anbotlegung eingeladen wurden. Die Angebotsunterlagen wurden am 09. September 2022 an folgende Firmen versendet:

- Fa. Hiller, Margarethen/Moos
- Fa. Brunner, Himberg
- Fa. Pittel+Brausewetter, Wien
- Fa. Höller, Ebergassing
- Fa. Swietelsky, Siegendorf

Die Anbotseröffnung erfolgte am 26. September 2022 um 11:15 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gramatneusiedl. Es waren nur Vertreter des Auftraggebers anwesend. Das Protokoll zur Anbotseröffnung wurde am 26.09.2022 an die Bieter per Mail versendet.

Insgesamt wurden 2 Anbote rechtzeitig abgegeben. Liste der abgegebenen Anbote samt Anbotsumme inkl. MwSt. inkl. Nachlass (vor rechnerischer Überprüfung), Reihung lt. Anboteröffnung: inkl. MwSt., inkl. Nachlass

1. Fa. Hiller	€ 246.012,00
2. Fa. Swietelsky	€ 173.611,16

Beurteilung des Angebots der Fa. Swietelsky vor Bietergespräch:

Das Anbot wurde insgesamt in einem normalpreisigen Niveau ausgepreist. Auffallende Ober oder Unterpreisigkeit bei den einzelnen Positionen ist nicht gegeben. Dieser Umstand weist auf eine ausgewogene Kalkulation hin.

Zusammenfassend ergibt sich insgesamt ein normalpreisiges Anbot in der Region. Im Zusammenhang mit einem parallel laufenden Ausschreibungsverfahren zur Errichtung des Feuerwehrhauses ging die Fa Swietelsky ebenfalls als Bestbieter hervor. Auf Grund dieses Umstandes sowie der örtlich und zeitlich zusammenhängenden Abwicklung beider Vorhaben wurde ein Bietergespräch zur Abstimmung allfälliger Synergien angeraten.

Infolge zeitgleicher Abwicklung mit dem gesonderten Vorhaben Feuerwehrhaus sowie den örtlichen Nahbereich beider Vorhaben wurden folgende Punkte erörtert:

- Allfälliger Preisnachlass bei den Baustellengemeinkosten infolge Synergieeffekte mit dem Vorhaben Feuerwehrhaus. Hier wurde ein Pauschalpreis seitens der Fa Swietelsky für die LG 02, Baustellengemeinkosten von € 5.000,-- (exkl. MwSt.) zugesagt.
- Bauliche Abwicklung des Vorhaben lt. Gemeinde auch im Frühjahr 2023 möglich. Dadurch optimale Abwicklung mit den Vorhaben Feuerwehrhaus (Baufertigstellung lt. Ausschreibung war bis Ende 2022 vorgegeben). Dies wurde seitens der Gemeinde zugesagt.
- Bedingung zur Ausführung im Frühjahr 2023. Festpreise lt. Anbot bis Bauende. Hier wurde die Zusage auf einen Fixpreis bei Bauende Frühjahr 2023 seitens der Fa. Swietelsky erteilt.

Auf Basis des Angebotes der Fa Swietelsky vom 26.9.2022, dem Bietergespräch vom 4.10.2022 sowie dem Schreiben der Fa Swietelsky vom 11.10.2022 ergibt sich folgender Gesamtanbotspreis.

Angebotspreis nach Bietergespräch: € 133.103,96 (exkl. MwSt.)

Dieser Angebotspreis beinhaltet eine Pauschalabrechnung der LG 02, Baustellengemeinkosten mit € 5.000,-- (exkl. MwSt.)

VERGABEVORSCHLAG

Das Angebot des Bestbieters, der Fa. Swietelsky, kann unter den gegebenen Voraussetzungen als realistisch angesehen werden.

Aufgrund der vorangegangenen Prüfungen wird die Vergabe der Leistungen an den Bestbieter, der Fa. Swietelsky vorgeschlagen.

Vergabevorschlag für Neuerrichtung Friedhofsmauer West in der Marktgemeinde Gramatneusiedl Fa. Swietelsky, Siegendorf

<i>Gesamtpreis exkl. MwSt.:</i>	€ 133.103,96
<i>Zivilrechtlicher Gesamtpreis (inkl. MwSt.):</i>	€ 159.724,75

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Vergabe lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters

Anfragen laut Geschäftsordnung des Gemeinderates liegen nicht vor.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab
als Vorsitzender (SPÖ)

.....
Schriftführer

.....
GGR Mag Daniela Kretschmer (SPÖ)

.....
GGR Peter Tötzer (ÖVP)

.....
GR Paul Hirnich (VORAN)

.....
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier
(GRÜNE)